

„Generell sind wir bzw. bin ich sehr froh,“ schreibt z.B. Battenberg, „daß die Bände IX–XI Ihrer Reihe so ausführlich gestaltet wurden, da ja mit Diplomata-Bänden für diese Zeit wohl auf Jahrzehnte hinaus nicht zu rechnen ist, die Constitutiones also deren Rolle weitgehend übernommen haben. Der verfassungsgeschichtliche Informationswert ist sehr hoch und mit Recht wurde auf eine Berücksichtigung auch von Einzelfallentscheidungen, Privilegien und Mandaten nicht verzichtet.“ „Die Berliner Constitutiones-Faszikel,“ befindet Moraw, „habe ich insofern von Anfang an begrüßt, als sie von der Praxis herkommend immer mehr der Chronologie folgten und daher, wie es unvermeidlich ist, einem Regestenwerk-Urkundenbuch äußerst naherückten. Dazu kann man sich m.E. ruhig bekennen und sollte bis 1378 dabei bleiben. Dies ist auch jene konzeptionelle ‚Neutralisierung‘, die als Gegenüber den verfehlten ältesten Reichstagsaktenbänden, der wenig brauchbaren Anhänge der RI und eben auch als Gegenüber der älteren Constitutiones-Bände einen klaren Fortschritt darstellt.“

Unsere Befürchtung, die Benutzer der Bände würden Anstoß an der Fülle nehmen, an dem Tatbestand, daß für wenige Jahre ganze Bände in Anspruch genommen werden, 1349 einen eigenen Band einnimmt, erfüllte sich damit ganz und gar nicht. Im Gegenteil, die Benutzer würden am liebsten ein noch größeres Angebot an Urkunden Karls IV. erhalten. Sie nehmen damit eine andere Position ein, als die mit der Herausgabe der Reihe direkt oder indirekt befaßten Monumentisten, die seit Beginn der zwanziger Jahre auf entschiedene Straffung und Auswahl drängten und drängen.

In diesem Sachverhalt spiegelt sich einerseits das Bedürfnis der Forschung nach einer Ausgabe der Urkunden Karls IV., nach einem Diplomata-Ersatz, auch nach einer Neubearbeitung bzw. einer Ergänzung der 1877 erschienenen, 1889 mit einem Additamentum versehenen Regesta Imperii von Böhmer-Huber. Er charakterisiert andererseits das säkulare Problem der Constitutiones-Reihe angesichts der Ermangelung einer Diplomata-Ausgabe wie moderner Regesta Imperii.

Kalkulation der Urkundenmenge

Zur konkreteren Vorstellung des Gegenstandes, des Urkundenbestandes, um dessen Edition in Auswahl es ging und geht, voran einige Angaben zu diesem. Die von Böhmer-Huber bearbeiteten Regesta Imperii unter Karl IV. registrieren für diesen etwa 7500 Urkunden. Nach Moraws Überslag von 1985 ist inzwischen mit einer Zahl von 10000 zu rechnen. Die von uns zu unterstellende Zahl ist bereits wieder größer, nämlich derzeit etwa 10500. Für die Zeit 1346–1356 sind etwa 5000 Urkunden überliefert, für die Ära 1357–1378 sind ca. 5500 überlieferte Stücke anzunehmen. Dazu kommen die sogenannten Reichssachen und Papstschreiben. Böhmer-Huber bieten etwa 1140 solcher Nummern, ca. 530 entfallen auf 1346–1356, ca. 610 auf 1357–1378. Die Zahl der gegenwärtig ins Auge zu fassenden ist nicht bezifferbar. Bei einer verhältnismäßigen Vergrößerung ergeben sich etwa 1500 Vorgänge, für 1346–1356 ca. 680, für 1357–1378 ca. 820.

Jetzt die Vergleichsangaben für das Verhältnis gegebener Bestand/publizierte bzw. zu publizierende Stücke: Die Bände VIII–XI bieten zusammen 3091 Nummern (Urkunden Karls IV., Urkunden der Fürsten des Reiches und anderer